

» Sprechsaal. «

**Zur Verdeutschung der Geschäftssprache**

Ist schon manches wohlgemeinte und wackere Wort gesprochen worden, doch will mich bedünken, daß noch kein Vorschlag so rechte Aussicht hat durchzubringen. Auch ich habe schon manigfach nachgedacht, was man denn für diesen und jenen in unserm Berufe wunderbarerweise eingebürgerten, andern braven Leuten aber fast ungeheuerlich erscheinenden Ausdruck Besseres wählen könne, aber es wollte mir damit nicht recht vorwärts, so verbannungswert auch das Randervolapük vielfach ist.

Warum ging es nicht vorwärts? Weil ich immer das ganze Nest voll Fremdlinge auf einmal ausnehmen wollte, während es doch zweckmäßiger ist, einen Schmaroher nach dem andern ans Messer zu bringen.

Aber welchen nun zuerst vornehmen? Na, den widersinnigsten, und das ist doch wohl »à condition«! Wer uns diesen aufgehalst hat, ist schwerlich dafür in den Himmel gekommen. — Etwas so Sonderbares wie diesen nicht französischen, nicht lateinischen, am wenigsten deutschen Ausdruck hat nur ein so sonderbares Volk wie ihr Buchhändler aushecken können. Ich sagte mir einmal ein befreundeter Gelehrter, nachdem ich ihm bemerkt hatte, daß er nicht »afongdijoung« sagen dürfe, wie er gethan.

Also zum Anfang einmal fort mit diesem Wechselbalg von Wort! Das dachten ja auch schon alle, die bisher Hand ans Werk gelegt haben, aber hat denn schon einer etwas gebracht, das sichere Anwartschaft hätte, von dem Reinigungsausschuß, welchen vielleicht einmal eine Kantate-Versammlung einsetzen wird, zur Annahme empfohlen zu werden?

Mir scheint nicht, und ich weiß nicht, ob, was ich vorschlage, besser ist, kann mich aber doch nicht enthalten mit dem den Versuch zu wagen, was mir heute so ganz von ungefähr einfiel und möglicherweise den Wettbewerb aushalten kann: Wie gefällt Ihnen »zur Verwendung« oder »zum Vertrieb« = »z. B.«, oder »in Kost«\*) = »i. R.«

\*) Mit dem Vorschlag dürfte es wohl dem geehrten Herrn Einsender selber nicht recht Ernst sein. D. Red.

Bei der »Kost« kommt mir aber nun gleich ein Appetit auf »Krebse«, die wir ja bereits von jeher im Munde haben und die statt »Remittenden« auch amtlich ganz annehmbar wären. Natürlich werden sie für sich allein schwer den Preis erringen, wenn nicht zugleich die Disponenten umgetauft werden können, und welchen Namen man diesen geben könnte, will ich mir jetzt vor allem überlegen; vielleicht ginge »auf Lager« oder kurzweg »Lager«, »eingelagert«, »Einlagerungen«, »unter Haftung«, »Haftungs-lager«; vielleicht auch wäre »in Kost« hier noch besser als für »à cond.«.

Gotthold Landfried.

**Bedingungsweise.**

In Nachstehendem möchte ich mir gestatten kurz anzuführen, von welchem Grundsatz aus ich den Ausdruck »à condition« auf meinen Verlangzetteln mit »bedingungsweise« vertauscht habe.

»A condition« ist in der Buchhändlersprache nur ein technischer Ausdruck und läßt sich nicht wörtlich kurz verdeutschern; daher sage ich »bedingungsweise« und betrachte dies Wort als einen deutschen technischen Ausdruck, den nur wir Buchhändler verstehen sollen.

»Mit Vorbeh.«, »mit Rücksendungsrecht« verwerfe ich; diese Worte geben eine Erklärung des »bedingungsweise« und können als technische Ausdrücke nicht gelten. Allenfalls ließe ich mir noch »bedingt« gefallen.

Jedenfalls klingt »bedingungsweise« weit besser als das häßliche »à condition«, das weder lateinisch ist, noch italienisch, noch französisch — aber deutsch sein soll.

Breslau.

G. Schubert.

**»A condition.«**

Wenn der Sortimenter seinem Kunden Neuigkeiten übersendet, die dieser nicht bestellt hat, so motiviert er diese Zusendung durch die Worte »zur Ansicht«; bestellt der Kunde beim Sortimenter etwas, was er, wenn nicht konvenierend, zurückgeben kann, so erbittet er »zur

Ansicht«. Warum sollte diese Formel nicht auch zwischen Sortimenter und Verleger gebraucht werden, zumal hierin der Ausdruck »à condition« vollinhaltig wiedergegeben wird?

Würde der Verleger direkt, ohne Vermittelung des Sortimenters arbeiten, so wäre er gezwungen, unter Umständen auch »zur Ansicht« (»z. A.«) liefern zu müssen; bei dem Geschäftsgange im Buchhandel steht der Sortimenter ja eigentlich dem Verleger gegenüber in demselben Verhältnis wie Publikum zu Sortimenter, und dürfte meiner Meinung nach der Ausdruck »à condition«, wenn er nun doch einmal fallen soll, durch die dem Sortimenter ebenso geläufige Formel »zur Ansicht« (»z. A.«) voll und ganz und jedem juristischen Anspruch Genüge leistend wieder gegeben werden.

Bln.

H. L.

**Der Kundenrabatt.**

Aus einer Universitätsstadt. — So eben begegnete ich auf der Straße einem alten Sortimentskollegen. Ich: Haben Sie das Circular gesehen wegen des 5% Rabatts? Er: Jawohl; aber da kann keine Rede davon sein, so lange wir Leipzigs und auch Berlins nicht sicher sind. Ich: Das ist wohl wahr; aber glauben Sie nicht, daß das zu erreichen wäre? Er: Schwerlich. Wenn man kein Porto und keine Spesen zu zahlen hat, so ist es leicht, überallhin Sortimentsgeschäfte zu machen. So lange die Existenzbedingungen so ungleich sind, bleibt der Sortimentsbuchhandel ein im ganzen armseliges Geschäft. Nur wenn hierin Wandel geschafft wird, z. B. durch Schaffung von circa sechs Centren, an die frankiert wird, statt des einen, das alles an sich zieht, oder aber durch direkten Verkehr, nur dann ist eine Reduktion des Rabatts und eine Besserung der Verhältnisse möglich.

Nun frage ich: Warum ist der Rheinisch-Westfälische Kreisverein in dieser wichtigen Sache, die nicht lokal ist, allein vorgegangen? Warum hat er sich nicht an die Delegiertenversammlung gewendet? Die Rabattreduktion wird nur die Folge haben, daß weitere Kreise ihren Bedarf direkt von Leipzig beziehen. W.

[16040] **Zu beachten**  
bitte ich, daß ich für Sortiment und Verlag streng getrennte Konten führe und für das erstere firmiere  
**M. Kellner's Buchhandlung,**  
für den letzteren  
**K. Kirchner's Verlag.**  
Freiburg a. d. U. **K. Kirchner.**

**Achtung!**  
[16041] **Bußlebs Verlag,** Erhard Schulz in Jena.  
Ersuche höflichst, bei Rücksendungen, Zahlungen etc. meine Firma nicht mit W. Bußlebs Sortiment in Mülhausen im Elsaß zu verwechseln.  
Hochachtungsvoll  
**Erhard Schulz.**

**Haendcke & Lehmkuhl**  
[16042] **im Hamburg.**  
Auslieferung  
nur  
an Leipzig durch Herrn Rob. Friese.

**Albert Koenig's**  
Buchdruckerei in Guben,  
[16043] welche mit 6 Schnellpressen arbeitet, mit Stereotypie, allen Hilfsmaschinen, sowie Buchbinderei versehen ist, empfiehlt sich den Herren Verlegern zur Ausführung aller Druckarbeiten. Billige Preise. Lieferung franko Leipzig oder Berlin.  
[16044] Zur Herstellung von  
**Schulbuch-Einbänden**  
in jeder beliebigen Ausführung zu den billigsten Preisen  
empfehlen sich  
**Albrecht & Cie.,**  
Buchbinderei mit Motorenbetrieb  
in Kaiserslautern.

**Dr. ph., gelernter Setzer,**  
[16045] der nicht hört, setzt, liest Korrekturen, übersetzt und liefert Arbeiten jeder Art aus und über 17 Sprachen.  
Gef. Aufträge an  
**Dr. Rudow** in Salzwedel, Altmark.

**Keinerlei Übertrag!**  
[16046] Nachdem der gesamte Verlag, welcher bisher unter der untenstehenden Firma ausgeliefert wurde, an Herrn Moritz Perles in Wien verkauft wurde, bitten wir, zur bevorstehenden Ostermesse die alten Contingentglatt auszugleichen und kann selbstverständlich keinerlei Übertrag gestattet werden.  
Tharand, 23. März 1887.  
**Verlag der Pressler'schen Werke.**

**Redakteur,**  
[16047] akad. geb., seit Jahren litterarisch thätig, längere Zeit selbständiger Leiter eines Tageblattes, in den verschiedensten Gebieten bewandert, sucht angemessene Beschäftigung in der Redaktion einer größeren Zeitschrift oder Verlagsbuchhandlung. Off. sub V. O. 798. an Haasenstein & Vogler in Leipzig.

**Roman-Manuskripte**  
[16048] werden zu erwerben gesucht. Spannender Inhalt ist Hauptfordernis; auch autorisierte Übersetzungen sind erwünscht.  
Berlin, Lützowstraße 16.  
**Julius Engelmann, Verlag.**